

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 103.

Montag den 6. Mai 1867.

(134—3)

Nr. 1743.

Ausweis

über die am 30. April 1867 zur Rückzahlung ohne Prämie verlosenen Obligationen des krain. Grundentlastungs-Fondes.

Mit Coupons à 50 Gulden.

Nr. 115.

Mit Coupons à 100 Gulden.

Nr. 130 167 256 326 489 823 913
1052 1463 1464 1577 1608 1635 1877
1968 2371 2507 2769.

Mit Coupons à 500 Gulden.

Nr. 22 59 73 109 155 195 332 550 551.

Mit Coupons à 1000 Gulden.

Nr. 77 120 292 494 585 860 1018
1050 1171 1272 1279 1328 1355 1385
1497 1518 1573 1789 1793 1852 1871
1968 2003 2421 2447 2470 2495.

Mit Coupons à 5000 Gulden.

Nr. 76 113 191 198 277 444 459.

Litt. A. Nr. 1107 pr. 1000 fl. und Nr. 1290 mit Coupons pr. 1000 fl. mit dem Theilbetrage pr. 650 fl.

Vorbezeichnete Obligationen werden mit den verlosenen Capitalbeträgen in dem hiefür in österr. Währung entfallenden Betrage nach Verlauf von sechs Monaten, vom Verlosungstage an gerechnet, bei der k. k. Grund-Entlastungs-Fonds-Casse in Laibach unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschrift bar ausbezahlt, welche auch für den unverlosten Theilbetrag pr. 350 fl. der zuletzt gezogenen Obligation Nr. 1290 die neuen Obligationen ausstellen wird.

Innerhalb der letzten drei Monate vor dem Einlösungstermine werden die verlosenen Schuldverschreibungen auch von der k. k. privil. österr. Nationalbank in Wien escomptirt.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß folgende, bereits früher gezogene und

rückzahlbar gewordene Obligationen noch nicht zur baren Auszahlung präsentirt worden sind, und zwar:

Nr. 121 pr. 50 fl.

" 598 647 1860 2526 à pr. 100 fl.

" 156 568 à pr. 500 fl., und

" 554 pr. 1000 fl.

Da von dem Verlosungstage dieser Obligationen an das Recht auf deren Verzinsung entfällt, so wird die Einhebung der diesfälligen Capitalbeträge mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß in dem Falle, wenn die über die Verfallszeit hinaus lautenden Coupons durch die priv. österr. Nationalbank eingelöst werden sollten, die behobenen Interessen von dem Capitale in Abzug gebracht werden müßten.

Laibach, am 30. April 1867.

Vom krain. Landes-Ausschusse.

(132—3)

Nr. 5753.

Notificazione.

Presso l' i. r. Ginnasio superiore di Capodistria sono vacanti ambi i posti sistemati per l' insegnamento della matematica in unione alle scienze naturali. A ciascuno d' essi va annesso l' annuo onorario di f. 735 v. A. aumentabili ad 840, più le aggiunte decennali di sistema. Gli aspiranti faranno pervenire entro il giorno

25 del p. v. Maggio

a questa Luogotenenza, se impiegati, col mezzo delle rispettive Autorità, le documentate loro istanze, dalle quali dovrà risultare che, o sieno già stati docenti effettivi pel gruppo fisico-matematico in un J. R. Ginnasio italiano, o sieno qualificati a senso delle vigenti prescrizioni all' insegnamento nel detto gruppo per tutte le classi d' un Istituto d' istruzione media in cui la lingua d' insegnamento sia l' italiana.

Trieste il di 19. Aprile 1867.

Dall' I. R. Luogotenenza del Litorale.

(136—2)

Nr. 3755.

Concurs = Verlautbarung.

An der k. k. Oberrealschule in Görz ist eine Lehrstelle für die slovenische an der ganzen Realschule und für die deutsche oder italienische Sprache an den untern Classen zu besetzen, womit ein Jahresgehalt von 735 fl. mit dem eventuellen Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von 840 fl. und dem Anspruche nach 10 und 20 Dienstjahren auf Decennalzulagen von je 210 fl. ö. W. verbunden ist.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu stilisirenden und gemäß § 101, Absatz 3 des Organisations-Entwurfes belegten Gesuche allfällig im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens

bis 15. Juni d. J.

bei der k. k. Statthalterei des Küstenlandes einzubringen.

Triest, am 25. April 1867.

Von der k. k. Statthalterei.

(135—3)

Nr. 1428.

Kundmachung.

Im Sprengel des steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichtes sind für jedes der drei Kronländer mehrere nicht adjutirte, sowie auch für Steiermark eine und für Krain 5 adjutirte Auscultantenstellen zu besetzen.

Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig documentirten Gesuche, worin im Falle der Bewerbung um eine in Krain erledigte Stelle die Kenntniß der slovenischen Sprache nachgewiesen werden muß,

bis zum 20. Mai l. J.,

im gehörigen Wege hier einzubringen.

Präsidium des k. k. Oberlandesgerichtes in Graz, am 26. April 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 103.

(266—4)

Nr. 8.

Vorladung

des Johann Jakopič, Grundbesitzer von Dulle Hs.-Nr. 2, im Bezirke Reifnitz.

Von dem k. k. Kreisgerichte in Rudolfswerth wird der seit dem Jahre 1859 verschollene Johann Jakopič, Grundbesitzer von Dulle Hs.-Nr. 2, im Bezirke Reifnitz, vorgeladen,

binnen einem Jahre vom unten angefügten Tage an so gewiß bei diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe, oder den zur Erforschung bestellten Curator Herrn Dr. Skedel, Gerichtsadvocaten in Rudolfswerth, auf eine Art in die Kenntniß seines Lebens und Aufenthaltsortes zu setzen, als man sonst zu seiner Todeserklärung schreiten würde.

Rudolfswerth, am 15. Jänner 1867.

(938—1)

Nr. 7804.

Curatels-Verhängung.

Das k. k. Landesgericht hier hat mit der Zufchrift vom 16. April 1867, Z. 2042, über den Kaufmann Johann Tauscher von Laibach wegen gerichtlich erhobenen Wahnsinnes nach § 273 a. b. G. B. die Curatel zu verhängen befunden.

Dies wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ihm Herr Stefan Tauscher, Handelsmann in Laibach, als Curator aufgestellt worden ist. R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 30. April 1867.

(917—1)

Nr. 1182.

Executive Realitäts- und Fahrnisse-Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Pfarrarmeninstitutes Vikendorf, durch Herrn Dr. Pfefferer von Laibach, gegen Johann Markovič von Scheje, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 17. März 1866, Z. 1429, schuldiger 630 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Pfarrhofes St. Martin sub Urb.-Nr. 30 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2457 fl. ö. W., so wie der auf 174 fl. 80 kr. bewerteten Fahrnisse gewilliget und zur Vornahme derselben die drei executiven Feilbietungstagsetzungen auf den

18. Mai,

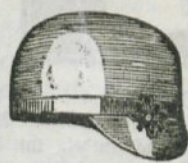
15. Juni und

18. Juli 1867,

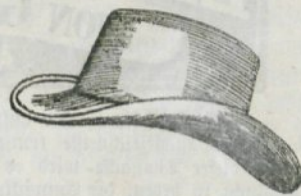
jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität und der Fahrnisse mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Krainburg am 14. März 1867.



Wiener Frühling.



Höchst interessant für Damen.

Ich beehre mich, die elegante Damenwelt bei meiner soeben erfolgter Rückkunft aus Wien zum Besuche meiner

Damen-Putzwaaren-Niederlage

höflichst einzuladen. Alles was in Damen-, Mädchen-, Herren- und Knaben-Strohhüten, Damen-Selbdenjacken, Korfu-Hemden, Netzen-Chlons, Bändern, Federn und Blumen die Mode und feiner Geschmack in Wien erfochten, ist in reicher Auswahl bei mir zu sehen.

In der Ueberzeugung, daß alles Gesehene sich selbst am besten empfehlen wird, erspare ich jede weitere Anpreisung.

Anna Fischer,

Kundschafplatz Nr. 222.

(886—2)

Nr. 513.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Bernej Roban von Budaine Nr. 36 gegen Franz Präfek von Budaine Nr. 91 wegen aus dem Vergleiche vom 5. October 1865, Z. 4647, schuldiger 260 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Slapp sub pag. 115 Urb.-Nr. 159, und pag. 131 sub Urb.-Nr. 182 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1035 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme der-

selben die erste Feilbietungstagsetzung auf den

23. Mai,

die zweite auf den

19. Juni

in der Amtskanzlei, und die dritte auf den

25. Juli l. J.,

Vormittags um 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 1. Februar 1867.